

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Ortsausschuss Füchtorf	30.05.2011	öffentlich
Infrastrukturausschuss	07.06.2011	öffentlich

Bebauungsplan "Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken"

-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses-

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.01.2010 –Pkt. 6 d. N.- ist Bebauungsplan „Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken“ nach vorheriger Beratung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2010 –Pkt. 5 d. N.- für den Bereich der Hofstelle/Bauerncafes „Tüsken de Eeken“, Laerer Straße 27, 48336 Sassenberg dahingehend beschlossen worden, dass nunmehr ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung „Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung“ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionfläche erfolgt.

Zwischenzeitlich ist hierzu die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) in der Zeit vom 10.02.2010 bis zum 26.02.2010 –einschließlich- durchgeführt worden.

Bereits frühzeitig ist für die Hofstelle Laerer Straße 27 mit dem Bauerncafe „Tüsken de Eeken“ seit 2004 seitens des Grundstückseigentümers die Ausweisung einer Sonderbaufläche vorangetrieben worden. Die Planung ist insbesondere mit der Bezirksregierung Münster sowie dem Kreis Warendorf abgestimmt worden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass letztendlich auch nach den fortschreitenden Planungsgesprächen mit den Grundstückseigentümern sowie der letztmaligen Aufforderung vom 14.04.2011 zur Vorlage einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung zur Fortführung des Planverfahrens bis zum 26.04.2011 diesbezüglich eine Erklärung nicht abgegeben worden ist.

Da davon auszugehen ist, dass sowohl die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Fortführung der verbindlichen Bauleitplanung „Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung“ seitens des Grundstückseigentümers und Antragstellers für die Hofstelle Laerer Straße 27 sowie das Bauerncafe „Tüsken de Eeken“ nicht mehr vorangetrieben werden, sollte eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2010 –Pkt. 6 d. N.- zum Bebauungsplan ‚Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken‘ hinsichtlich der Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung ‚Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung‘ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche wird aufgehoben.“

DBgm.